

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 15.09.2010 eingegangen: 15.09.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>15. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>19.10.2010 527 17 c öffentlich Dezernat 4</p>
<p>Kombilösung: Mehrkosten und Förderfähigkeit der Kombilösung</p>		

A. Liegt dem Land Baden-Württemberg zwischenzeitlich eine Mehrkostenmeldung betreffs der Kostensteigerung der Rohbauarbeiten vor?

Der GVFG-Ergänzungsantrag mit Stand 30.07.2010 liegt dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vor.

B. Ist die Stadt Karlsruhe nicht verpflichtet, unmittelbar nach Kenntnisstand der Mehrkosten diese bei den Zuschussgebern zu benennen?

Gemäß Punkt 2.3 der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids vom 15.12.2008 muss ein Ergänzungsantrag dem Zuschussgeber für festgestellte Mehrkosten vorgelegt werden. Festgestellte Mehrkosten lassen sich nur bei abgeschlossenen Baumaßnahmen ermitteln bzw. aus Ausschreibungsergebnissen ableiten. Im Fall der Kombilösung lagen erste konkret festgestellte Mehrkosten mit dem Ausschreibungsergebnis für die Rohbauarbeiten zum Stadtbahntunnel vor. Für diese festgestellten Mehrkosten sowie für die sich aus der Fortschreibung berechneten Mehrkosten liegt der Ergänzungsantrag dem Zuwendungsgeber vor.

C. Gefährdet eine solche Nichtnennung der Mehrkosten nicht die gesamte Finanzierung des Projektes?

Siehe Antworten zu A und B

D. Ist eine Neuberechnung der Förderfähigkeit nach Nennung der Mehrkosten nicht zwingend erforderlich?

Hinsichtlich der Wirkung erhöhter Investitionen auf den Nutzen-Kosten-Quotient der Standardisierten Bewertung hat eine Gutachterliche Stellungnahme der PTV AG die Bestätigung erbracht, dass die Förderfähigkeit der Kombilösung weiterhin gewährleistet ist. Das Gutachten liegt dem Zuwendungsgeber vor.

E. Wie hoch waren die tatsächlich errechneten Eigenleistungen der Stadt Karlsruhe an den Kosten der Kombilösung im Jahr 2004?

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 15.12.2008 zum GVFG-Antrag 2004 beträgt der damals errechnete Eigenmittelanteil ca. 151,7 Mio. Euro.

F. Wie hoch sind die derzeitigen errechneten Eigenleistungen der Stadt Karlsruhe an den Kosten der Kombilösung bei geschätzten Baukosten von 615 Millionen Euro?

Der GVFG-Ergänzungsantrag mit Stand 30.07.2010 (Baukosten 637,7 Mio. €) liegt dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vor. Eine verlässliche Angabe über die genaue Höhe des Eigenanteils wird erst nach Prüfung des Antrags durch den Zuwendungsgeber möglich sein.

G. Wie verhält es sich künftig mit dem städtischen Anteil, wenn, wie zu erwarten, die KVVH-Überschüsse schmelzen werden?

Die Mittel für den Eigenanteil wird die KASIG durch ein langfristiges Finanzierungskonzept sicherstellen.